

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

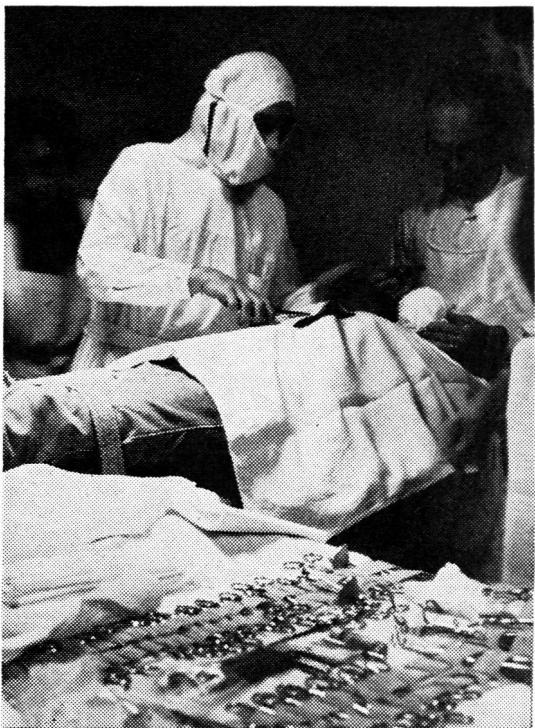
Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langen des Zivilschutzes davon leiten lassen sollten, dass er materiell und personell, vor allem auf dem Gebiet der Ausbildung, so vorbereitet wird, dass er den Anforderungen des Krieges genügt. Dieses ist das einzige Kriterium.

III. Finanzielles

Der Vollausbau des Zivilschutzes, der die baulichen Massnahmen sowohl in den Neu- und Umbauten wie auch in den Altbauten umfasst und damit den technischen Anforderungen gerecht werden soll, wird künftig grössere Beiträge der öffentlichen Hand als bis anhin erfordern. Die Materialanschaffungen für die Zivilschutzorganisation und die Vorräte für den Katastrophenfall rufen nach vermehrten Beiträgen von Bund und Kanton, wie auch die Ausbildung ihrerseits Mehrkosten verursacht. Es lässt sich somit unschwer voraussagen, dass für den Zivilschutz — soll er wirklich zum Schutz werden — grosse finanzielle Aufwendungen notwendig werden, die im Vollausbau jährlich auf rund 100 Millionen veranschlagt werden müssen. Da es sich um eine Verantwortung handelt, die vor allem den zivilen Behörden überbunden ist, wäre es unverständlich, wollte man damit noch den Budgetposten des Militärdepartements vergrössern. Es ist schon aus diesem Grunde richtig, den zivilen Bevölkerungsschutz einem zivilen Departement zu unterstellen. Es muss vermieden werden, dass die dringend notwendigen finanziellen Mittel für den Zivilschutz den immerwährenden Kürzungstendenzen zum Opfer fallen, von denen die Ausgaben für

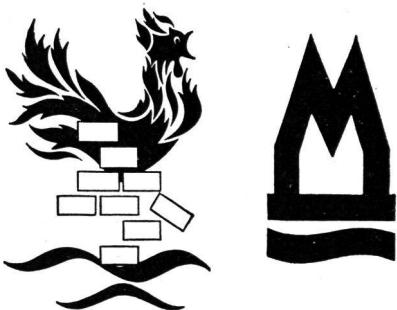


die militärische Landesverteidigung von seiten der Landesregierung und der eidgenössischen Räte dauernd bedroht sind. Der bereits getroffene Entscheid des Bundesrates, den Zivilschutz vom Militärdepartement zu trennen und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu unterstellen, muss daher begrüßt werden.

Dr. Egon Isler

Interschutz

Einige Fachveranstaltung auf Ihrem Gebiet
Internationale Ausstellung für
Brand-, Strahlen- und
Katastrophenschutz in KÖLN
vom 23. Juni bis 2. Juli 1961



Treffpunkt der internationalen Fachwelt und der Facheinkäufer von: Löschfahrzeugen, Sonderfahrzeugen für Räumung, für Kranke usw., Feuerlöschmittel und -geräte, Feuerwehrleitern, Ausrüstungen jeder Art, Alarm- und Warngeräten, Schutzkleidung und -geräten, Meldeanlagen, Prüf- und Rettungsgeräten, Beleuchtungsgeräten, Gas- und Luftschutzgeräten und -einrichtungen, Blitzschutzanlagen, Sanitätsausstattungen, Baumitteln und -stoffen, Werkzeugen, Warnschildern; Versicherungswesen

Fordern Sie Unterlagen an bei der: Messe- und Ausstellungs-Ges. m. b. H. Köln, KÖLN-DEUTZ, Postfach 1

oder bei der Vertretung für die Schweiz:
Handelskammer Deutschland-Schweiz, Zürich 1, Talacker 41
Telefon 051 / 25 37 02

Feuchter Raum?

Keine Schäden mehr durch:

OASIS-
Elektro-
Entfeuchter

kein Rost!

kein Schimmel!

H. Krüger Ing.
St.Gallen Berneckstr. 44

Tel: (071) 225750

Rasch sichere
Verbindung mit

SE 18



Das Kleinfunkgerät SE 18 der Autophon ist leicht, handlich, leistungsfähig. Es wiegt nur 2,6 kg. Es ist nur 19,8 cm breit, 16,6 cm hoch und 5,5 cm dick: etwa halb so gross wie ein Telefonbuch.

Die Reichweite beträgt in offenem Gelände bis 20 km, im Innern von Ortschaften oder in hügeligem Terrain noch gute 3 km.

Der Nickel-Cadmium Akkumulator liefert Strom für 110 Stunden reine Empfangszeit oder 25 Betriebsstunden mit 10% Sendezeit. Er kann leicht und beliebig oft aufgeladen werden.

SE 18 Kleinfunkgerät

Ausführungen mit 1...4 oder 1...6 Kanälen; eingerichtet für Wechselsprechen oder bedingtes Gegensprechen. Auf Wunsch Prospekte oder Vorführungen.

AUTOPHON

Zürich: Lerchenstrasse 18, Telefon 051 / 27 44 55
Basel: Peter-Merian-Str. 54, Telefon 061 / 34 85 85
Bern: Belpstrasse 14, Telefon 031 / 2 61 66
St.Gallen: Schützengasse 2, Telefon 071 / 23 35 33
Fabrik in Solothurn